

Warum wir von Reproduktiver Gerechtigkeit sprechen

Ein Manifest

Netzwerk Reproduktive Gerechtigkeit

»Einer jungen Frau aus Eritrea, die nach Europa migrieren wollte, wurde geraten, sich ein hormonelles Verhütungsimplantat einsetzen zu lassen, da sie im Laufe ihrer Migrationsroute Vergewaltigungen erleiden könne. Als sie nach Deutschland kam, sagt ihr ein Gynäkologe, dass keine Krankenversicherung die Kosten für eine Entnahme des Hormonstäbchens übernehmen würde. Obwohl das mittlerweile abgelaufene Implantat anfang, ihren Arm zu schädigen, war sie zunächst dazu gezwungen, es in ihrem Körper zu behalten.« (Eine Aktivistin von *Women in Exile* Berlin/Brandenburg¹)

»Beim Jobcenter heißt es auch mal: Eine Schwangerschaft ist eine eigene Entscheidung, und wenn man infolgedessen seinen Job verliert, dann hat man sich selbst hilfsbedürftig gemacht. Solche Sprüche kommen besonders oft vor, wenn Migrant*innen mit mehreren Kindern Jobcenterleistungen beantragen.« (Eine Aktivistin der *BASTA! Erwerbsloseninitiative Berlin*²)

Wer sind wir?

Wir haben uns 2019 als Netzwerk aus verschiedenen Menschen und Gruppen gegründet, die aus einer feministischen und antirassistischen Perspektive für selbstbestimmte Lebensentwürfe mit und ohne Familie kämpfen. Die aktuelle feministische Debatte um reproduktive Rechte reicht uns nicht aus. Der Kampf gegen §218 und §219a ist wichtig, um allen Schwangeren die Entscheidung für oder gegen Elternschaft zu ermöglichen. Doch die Bereitstellung kostenfreier, entstigmatisierter Schwangerschaftsabbrüche in allen Regionen sowie kostenloser Verhütungsmittel ist noch lange nicht alles, was wir brauchen, um gute Entscheidungen für uns treffen zu können. Wir benötigen vor allem

1 Frei nach einem Bericht der Gruppe *Women in Exile*, Vollversion: <https://www.women-in-exile.net/wp-content/uploads/2014/04/newsletter12.pdf>

2 BASTA-Aktivistin im Interview, Vollversion: <https://repro-gerechtigkeit.de/de/interviews/interview-aktivistin-basta/>

die materiellen Bedingungen, die diese Entscheidungen ermöglichen, sowie Respekt für verschiedene Lebensformen und Lebenswege.

Unsere vielfältigen Erfahrungen mit reproduktiver Unterdrückung zeigen, dass entlang von Klassenhierarchien, rassistischen Hierarchien, ableistischen und Hetero-Normen zwischen gesellschaftlich erwünschten und unerwünschten Familienformen unterschieden wird. Dabei handelt es sich nicht um individuelle Probleme. Erfahrungen wie die oben beschriebenen lassen sich auf institutionelle und strukturelle Logiken zurückführen, die in den Grundlagen der Migrations-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik angelegt sind, und sich aus den politischen Regulationsbedarfen kapitalistischer, patriarchaler Strukturen ergeben.

Wir formulieren unsere politische Vision selbstbestimmter Sexualität und (Nicht-)Reproduktion als Reproduktive Gerechtigkeit. Das Konzept Reproduktive Gerechtigkeit kommt aus einer US-amerikanischen Schwarzen feministischen Tradition und wurde auch im Kontext einer Kritik an den Kämpfen weißer Frauen entwickelt, welche zur Unsichtbarmachung der Kämpfe von Schwarzen Frauen beitragen und rassistische Unterdrückungsstrukturen mit aufrecht erhalten.³

Reproduktive Gerechtigkeit umfasst in der Tradition des *Reproductive Justice Movement*:

- das Recht, sich für Kinder zu entscheiden, sowie Entscheidungen über die Gestaltung der Schwangerschaft und der Gebärmöglichkeiten zu treffen
- das Recht, eine Schwangerschaft zu verhindern oder abzubrechen
- das Recht, Kinder frei von institutioneller, struktureller und interpersoneller Gewalt sowie unter guten sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Bedingungen großzuziehen

Wir sprechen von Reproduktiver Gerechtigkeit, weil unsere Erfahrungen mit der Kriminalisierung und Pathologisierung von Schwangerschaftsabbrüchen untrennbar sind von den Erfahrungen unserer Communities mit eugenischen Praxen und Diskursen, von globalen Ungleichheitsverhältnissen, von unseren Kämpfen gegen Rassismus, Kapitalismus, Heteronormativität, Ableismus und Neomalthusianismus.⁴

3 Zur Geschichte des Konzepts im US-amerikanischen *Black Feminism* siehe Anthea Kyere (2021): »Reproduktive Gerechtigkeit – Eine Einführung«, Volltext: <https://www.gwi-boell.de/de/2021/03/15/reproduktive-gerechtigkeit-eine-einfuehrung> und Loretta Ross (2021): »Reproductive Justice. Ein Rahmen für eine anti-essentialistische und intersektionale Politik«, in: Kitchen Politics (Hg.), Mehr als Selbstbestimmung. Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit, Münster: edition assemblage, S. 17–60.

4 Mit Neomalthusianismus ist die Vorstellung gemeint, gesellschaftliche Krisen ließen sich durch die Bekämpfung einer sogenannten »Überbevölkerung« minimieren, nicht durch Umverteilung und andere Lebens-, Produktions- und Konsumweisen.

Beispiel: Sterilisation

»Wer wird sterilisiert oder wurde in der Vergangenheit sterilisiert? Diese Frage stellt sich aus der Perspektive queerer Communities, be_hinderter Communities und Communities of Color.« (Saboura Naqshband, *Berlin Muslim Feminists*⁵)

Sterilisationen sind ein anschauliches Beispiel dafür, wie verschieden positionierte Menschen und Communities von biopolitischen staatlichen Regulierungen unterschiedlich betroffen waren und sind. Für junge, weiße, nicht-be_hinderte cis-Frauen ist es in der BRD fast unmöglich, eine medizinische Sterilisation aus eigenem Wunsch heraus durchführen zu lassen, weil ihre Elternschaft durch staatliche Politiken gefördert und zum gesellschaftlichen Ideal erklärt wird. Unerwünschte und stigmatisierte Bevölkerungsgruppen wurden und werden dagegen zur Sterilisation gezwungen oder gedrängt. Erinnert sei an die Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus, aber auch an eugenische Kontinuitäten in der Zeit danach in BRD und DDR. Auch heute gibt es im Rahmen globaler Bevölkerungspolitik repressive Sterilisationsprogramme, so z.B. Massensterilisationscamps in Indien. Und es ist noch nicht lange her, dass Romnja und Sintezze in Europa noch im Kreißsaal einer Zwangssterilisation unterzogen wurden. Auch trans* Personen wird in der BRD seit gerade einmal zehn Jahren nicht mehr zur Bedingung gemacht, sich sterilisieren zu lassen, wenn sie eine Personenstandsänderung anstreben. Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche auf Anordnung von Betreuer*innen be_hinderter Menschen werden weiter praktiziert. Über die Praxis der Sterilisation und Zwangsverabreichung von Verhütungsmitteln in Einrichtungen der Behindertenhilfe existieren kaum Zahlen und Untersuchungen, die Dunkelziffer dürfte hoch sein.

Was bedeutet es für uns, für Reproduktive Gerechtigkeit zu kämpfen?

1. Wir kämpfen für die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Schwarzen Frauen/Personen, Frauen/People of Color, von in Armut lebenden, von queeren, von be_hinderten, migrierenden und geflüchteten Frauen/Personen, von trans*, nonbinary und inter* Personen.

2. Wir würdigen die alltäglichen Praxen und Überlebensstrategien von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, in denen wir Selbstbestimmung, Autonomie und Widerstand erkennen.

Ohne Aufenthaltspapiere der Schwester nachziehen, als Eltern mit Be_hinderung ein Kind auf die eigene Weise großziehen, sich als Alleinerziehende gegenseitig unterstützen, queere (Co-)Elternschaften leben oder abtreiben, weil keine Schwangerschaft gewünscht ist. Viele von uns können nicht auf staatliche Strukturen vertrauen, oder sind

5 Saboura Naqshband von der Gruppe Berlin Muslim Feminists im Interview, Vollversion: <https://repro-gerechtigkeit.de/de/interviews/interview-mit-saboura-naqshband/>

sogar davon bedroht – und überleben dank der Unterstützung durch unsere (Wahl-)Familien. Unser Kampf ist immer auch einer der gegenseitigen Sorge und kollektiver Unterstützungsstrukturen.

3. Wir kämpfen für eine herrschaftskritische antikoloniale politische Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse an Stelle bevölkerungspolitischer Argumentationen, die eine »exzessive Fertilität« bestimmter marginalisierter Gruppen als Ursache für die Symptome einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft festmachen.

Die Frage danach, wer wie viele Kinder kriegen sollte oder dies gesellschaftlich akzeptiert tun kann, hängt immer auch mit eugenischen und sozialdarwinistischen Traditionen zusammen. Wir wollen uns gegen strategische Bevölkerungspolitik organisieren, die arme Menschen, BIPOC, Menschen mit Behinderungen oder trans* und inter* Personen unter Überschriften wie »Babyboom der bildungsfernen Migrantinnen« zu Problemen erklärt. Massiv spiegelt sich diese Tendenz in Erklärungsmodellen zur Klimakrise wider, in denen die »Überbevölkerung« des afrikanischen Kontinents zur Ursache erklärt wird und entwicklungspolitische Intervention in der Form von Familienplanungsprogrammen vorgeschlagen werden. Doch globale kapitalistische Ausbeutungsverhältnisse und postkoloniale Ressourcenaneignung lassen sich nicht mit der Erhebung des westeuropäischen Kleinfamilienmodells zum universalen Emanzipationsideal, mit Hormonimplantaten und Drei-Monats-Spritzen bekämpfen.

4. Wir protestieren gegen eine rassistische und klassistische Familienpolitik, die mit dem einkommensabhängigen Elterngeld die Besserverdienenden bevorzugt und weniger Privilegierte ausschließt. Und wir protestieren dagegen, dass biologistische heteronormative Vorstellungen trotz allen Geredes über die Diversität von Familien weiter viele hart treffen – sei es bei Familienzusammenführungen oder bei diskriminierenden Restriktionen für queere Familien.

Wir sind empört, dass mit dem Konzept des »Humanvermögens« eine klassenarrogante Qualitätsbewertung in den offiziellen Sprech der Familienpolitik eingeführt wurde: Den einen, nämlich den weißen deutschen Bildungsmittelschichten »ohne Migrationshintergrund« wird die Fähigkeit zugesprochen, ihre Kinder perfekt in Richtung eines guten »Humankapitals« zu sozialisieren. Und den anderen, die in prekäreren Verhältnissen leben bzw. »mit Migrationshintergrund« oder als BIPOC als defizitär markiert werden, wird diese Fähigkeit abgesprochen und ihr Familienleben stigmatisiert und abgewertet. Das Elterngeld ist das Ergebnis eines solchen Denkens: Gerade Geringverdiener*innen bekommen am wenigsten und Hartz-IV Empfänger*innen gar nichts, weil das Elterngeld angerechnet wird. Und auch viele Menschen ohne deutschen Pass sind von diesen Leistungen ausgeschlossen. Wir fragen: Warum gilt die sowieso begrenzte aber viel gefeierte Öffnung für diversere Konzepte von Familie nur für Menschen mit deutschem Pass und vollem Geldbeutel? Besonders krass zeigt sich dies bei der Familienzusammenführung – ein Recht, das von westlich-bürgerlichen und biologistischen Kleinfamiliennormen abhängig gemacht wird und zu dem heute viele gar keinen Zugang mehr bekommen. Wenn Kinder zu ihren Eltern nachziehen wollen, müssen sie einen DNA-Test machen; Paare müssen, um hier zusammenleben zu können, Heiratsurkunden nachweisen und Scheinehe- und Kontoüberprüfungen sowie Sprachtests

über sich ergehen lassen. Illegalisierte Menschen können gegenüber ihren nicht-illegalisierten Partner*innen nicht Sorge- und Umgangsrechte für gemeinsame Kinder durchsetzen. Auch für queere Familien gibt es weiter viele biologistische Restriktionen: trans* Männer werden als Mütter in Geburtsurkunden eingetragen und lesbische Mütter und ihre Kinder müssen diskriminierende Adoptionsverfahren durchlaufen.

5. Wir fordern innerhalb feministischer Zusammenhänge eine kritische Beschäftigung mit Reproduktionstechnologien, beispielsweise pränataldiagnostischen Verfahren, sowie den Industrien und Konzernen, die mit implantierbaren Verhütungsmitteln und mit der Patentierung und dem Verkauf hormoneller Mittel Geld verdienen.

Be_hindertenfeindliche gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und transnationale koloniale und kapitalistische Ausbeutungsverhältnisse dürfen nicht ausgeblendet werden. Durch die Konstruktion von »Risikoschwangerschaften« und durch immer ausgeweitete pränataldiagnostische Verfahren werden Schwangere dazu gedrängt, sich für selektive Schwangerschaftsabbrüche zu entscheiden – auf der Grundlage von ableistischen Normen, welches Leben als mehr oder weniger »lebenswert« gilt oder welches Leben mit »Leiden« assoziiert wird. Die Geschichte der Verhütungstechnologien ist nicht ohne die Geschichte globaler Bevölkerungspolitik denkbar. Die Verhütungspille wurde etwa auf Kosten puerto-ricanischer Frauen entwickelt. Und auch Leihmutterschaftsverhältnisse sind als eine Dimension von Care Chains entlang kolonialer und kapitalistischer Hierarchien organisiert.

Gesundheitsbelastende und riskante medizinische Eingriffe an Eizellgeber*innen und Leihgebärenden werden heute mit der Erfüllung des Kinderwunsches der global Privilegierten gerechtfertigt. Angesichts reproduktionstechnologischer Möglichkeiten müssen wir Reproduktionsbeziehungen verstärkt als Arbeits- und Ausbeutungsbeziehungen denken. Public-Private-Partnership-Geschäftsmodelle in der Entwicklungszusammenarbeit haben Auswirkungen darauf, wie das Konzept der Sexuellen und Reproduktiven Gesundheit und Rechte in neokolonialer Manier marktkompatibel umfunktioniert wird. Für unsere Kämpfe können wir auf die Expertise von Feminist*innen im globalisierten Süden zurückgreifen, die zu all diesen Themen jahrelange Bewegungsarbeit geleistet haben.

6. Wir fordern eine Überprüfung sämtlicher medizinischer Normen und Standards rund um Schwangerschaft und Geburt. Wir brauchen nicht nur eine geschlechtersensible, sondern auch eine rassismus- und ableismuskritische Medizin.

Selbstbestimmte und gewaltfreie Geburtsbegleitung und Säuglingspflege sind insgesamt noch offene Forderungen. Rassismus und Ableismus bewirken darüber hinaus, dass manche Schwangere, Gebärende und Säuglinge mehr seelische und körperliche Gewalt erfahren als andere. Körperliche Untersuchungen an Neugeborenen oder im Rahmen von Pränataldiagnostik und Schwangerschaftsvorsorge folgen weißen, ableistischen und geschlechtsbinären Maßstäben und führen zu lebensgefährlichen oder gewaltvollen Fehlbehandlungen: Gelbsucht wird bei nicht-weißen Babys oft nicht erkannt. Ärzt*innen entscheiden bei geflüchteten Gebärenden oft schneller, einen Kaiserschnitt durchzuführen – nicht zuletzt, da dieser kostengünstiger ist. Nach wie vor werden geschlechtszuweisende Operationen an inter* Säuglingen durchgeführt, die medizinisch

nicht notwendig sind und de facto oft eine Sterilisierung und lebenslange Folgeoperationen bedeuten.

7. Wir fordern eine umfassende Auseinandersetzung aller linken Bewegungen damit, was ein gesellschaftlicher Rechtsruck in Bezug auf das Zusammenleben – mit oder ohne Familie – bedeutet.

Reproduktive Gerechtigkeit heißt auch, sich damit auseinanderzusetzen, dass wir sehr unterschiedlich von dem gesellschaftlichen Rechtsruck und von nationalistischen Ein- und Ausschlüssen existenziell betroffen sind. Manche Familien sind von Abschiebung oder Ausbürgerung bedroht oder können wegen der Aussetzung des Familiennachzuges nicht zusammenleben. Manche Familien sind Opfer von rassistischer und antisemitischer Gewalt, rechtem Terror und Polizeigewalt. Wir müssen auch fragen: Wo erleben Strukturen der Gesundheitsversorgung, der sexuellen Bildung oder des Wohlfahrtsstaates Angriffe, und wer ist vom Wegfall solcher Strukturen am stärksten betroffen? Und wer wird von bürokratischen sozialstaatlichen Kontrollen sogar bedroht?

8. Wir kämpfen für eine breite feministische Bewegung, die sich nicht nur reaktiv rechten und konservativen Vorstößen entgegenstellt, sondern aktiv eigene Visionen einer gerechteren Gesellschaft umsetzt.

Wir wollen kollektive Verantwortungsstrukturen für Sorgearbeit und Kindererziehung entwickeln, die gegenderte Modelle der westlichen bürgerlichen Kleinfamilie aufbrechen und gleichzeitig Sorgearbeit nicht einfach auf die Überausbeutungs-Verhältnisse globaler Care Chains auslagern. Dies umfasst für uns: Die Bereitstellung von Ressourcen für marginalisierte Communities, damit sie Reproduktionsarbeit in ihren Familien und Communities selbstbestimmt leisten können, ausreichend Support für gute gemeinschaftliche, kollektive und öffentliche Formen der Sorgearbeit und die Schaffung von Strukturen, die von Ableismus, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen betroffenen Menschen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit in einem diskriminierungssensiblen Rahmen ermöglichen.

Und wir brauchen intersektionale Lehrpläne der sexuellen Bildung, die Raum für marginalisiertes Sexualitätswissen und spezifische sexualpädagogische Bedarfe marginalisierter Menschen schaffen – statt unter Stichworten wie »Vielfalt« oder »Diversität« lediglich auf LSBTI-Lebensweisen als zu akzeptierende, normüberschreitende Randscheinungen zu verweisen und BIPOC als passive Empfänger*innen sexueller Bildung zu adressieren.

9. Wir kämpfen dafür, dass unsere unterschiedlichen Erfahrungen mit reproduktiver Unterdrückung in einer kapitalistischen, rassistischen, ableistischen und heteronormativen Gesellschaft zum Ausgangspunkt für die Schaffung breiter, intersektionaler feministischer Bündnisse werden.

»It is a radical act to nurture the lives of those who are not supposed to exist.« (Loretta J. Ross)⁶

6 Aus dem Vorwort von Loretta J. Ross in: Gumbs, Alexis Pauline/Martens, China/Williams, Mai'a (Hg.) (2016): *Revolutionary Mothering: Love on the Front Lines*, Oakland: PM Press, S. xiii-xviii, hier S. xviii.

Hintergrund: Reproduktive Gerechtigkeit – Eine kurze Einordnung des Manifests⁷

Marie Fröhlich, Ronja Schütz und Katharina Wolf

In Debatten um Reproduktion, reproduktive Rechte und die Regulierung reproduktiver Körper und reproduktionsrelevanter gesellschaftlicher Zusammenhänge hat das Konzept der *Reproduktiven Gerechtigkeit* hierzulande innerhalb kürzester Zeit einen wichtigen Platz eingenommen. Das oben abgedruckte Manifest⁸ des *Netzwerks Reproduktive Gerechtigkeit*, einem Zusammenschluss aus Aktivist*innen und aktivistischen Gruppen, fasst die Anliegen, Visionen und Grundsätze, die die Arbeit des Netzwerks prägen, zusammen und wurde erstmals im März 2021 auf der Homepage des Netzwerks publiziert.⁹ Es bezieht sich auf das Konzept *Reproductive Justice*, dessen Hintergründe sowie Überlegungen zur Übertragbarkeit in den deutschen Wissenschafts- und aktivistischen Kontext im Folgenden mit Verweis auf empfohlene, weiterführende Literatur in Grundzügen skizziert werden sollen.

Reproductive Justice wurde 1994 von Schwarzen US-Feminist*innen in Abgrenzung zu einem normativ eng geführten Konzept *reproduktiver Rechte* (*reproductive rights*) entwickelt, das sich stark an der Vorstellung individueller Autonomie orientierte. Die Debatte um reproduktive Rechte wurde in den 1990er Jahren in den USA, aber auch weltweit, intensiv geführt¹⁰ und verstärkt auf Schwangerschaftsabbruchrechte zugespielt. *Reproduktive Gerechtigkeit* hingegen forderte eine Erweiterung reproduktiver Rechte um die Dimension der sozialen Gerechtigkeit (vgl. Ross 2021: 18-22; Schultz 2022: 369). Die fehlende Einbeziehung der Bedingungen von Frauen* of Colour in die Kämpfe der meist von weißen Frauen* geführten feministischen Bewegungen sollte hier in den Vordergrund rücken und so »strukturell verankerte Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse rund um das Kinderbekommen und das Zusammenleben mit Kindern sichtbar [...] machen – und Kämpfe dagegen [...] verbinden« (Kitchen Politics 2021a: 7). Es steht dabei in der Tradition Schwarzer feministischer Kämpfe um Rechte auf reproduktive Gesundheit und baut zentral auf Erfahrungen und den »vielfältige[n] unterworfenen[n] Wissensbeständen« (Ross 2021: 26) Schwarzer Frauen in den USA auf.¹¹ Von diesen ausgehend bildet *Reproductive Justice* einen »anti-essentialistische[n] Rahmen für eine Theorie und Praxis von den Rändern her« (ebd.) und ermöglicht es, verschiedenartige und verschränkte Ungleichheits- und Unterdrückungserfahrungen zu analysieren (vgl. ebd.:

7 Als Herausgeberinnen möchten wir dem *Netzwerk Reproduktive Gerechtigkeit* herzlich für die Möglichkeit danken, das Manifest in diesen Band aufzunehmen. Ebenso danken wir dem Gleichstellungsbüro der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, das ein Honorar als Aufwandsentschädigung für das *Netzwerk Reproduktive Gerechtigkeit* ermöglicht hat.

8 Zur Einbettung des aktivistischen Textes in einen wissenschaftlichen Sammelband siehe Beitrag »Wissenschaft herausfordern« am Ende dieses Bandes.

9 <https://repro-gerechtigkeit.de>

10 Ihren vorläufigen Höhepunkt fand die Debatte in der Aufnahme des Rechts auf *Reproduktive Gesundheit* im Kairoer Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz 1994.

11 Vgl. für die Entstehungshintergründe und die Einbettung von *Reproductive Justice* im US-Kontext: Ross 2021; Ross/Solinger 2017.

27), so Loretta J. Ross, eine der Mitbegründer*innen des Konzepts. Aktive Bevölkerungskontrolle, v.a. aber implizite Ermöglichungs- und Verhinderungsstrukturen für reproduktive Begehren (mehrfach-)marginalisierter Gruppen, also »das Geflecht von scheinbar unverbundenen Politiken [...], die zusammen ein totalisierendes System der Eindämmung bilden« (ebd.: 23), werden durch das Konzept sichtbar gemacht und stellen so Ausgangspunkte von Analyse und praktischer Kritik dar.

Im US-Kontext bereits seit bald 30 Jahren fest etabliert, blieb die Rezeption des Konzepts im deutschsprachigen Raum lange Zeit verhalten. Nicht zuletzt dank der akademischen wie aktivistischen Arbeit der Mitglieder des Berliner Netzwerks¹² erfährt das Konzept der *Reproduktiven Gerechtigkeit* v.a. seit 2018 auch im deutschsprachigen aktivistischen wie wissenschaftlichen Kontext immer mehr Aufmerksamkeit.¹³

Während der Ursprungs-kontext und die Stoßrichtung von *Reproductive Justice* recht klar umrissen sind, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch relativ offen, welche Bezugnahmen sich im deutschen Kontext als besonders gewinnbringend erweisen werden. Hierbei müssen die spezifischen deutschen Bedingungen und geschichtlichen Hintergründe betrachtet werden (Schultz 2022: 370). Denn auch in Deutschland führen die sozialstrukturellen und geschichtlich gewachsenen Bedingungen dazu, dass hauptsächlich reproduktive Anliegen der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft Sichtbarkeit erhalten. Anthea Kyere betont hier insbesondere die Relevanz, die Geschichte des deutschen Kolonialismus und Nationalsozialismus in ihren »Kontinuitäten und Aktualisierungen bevölkerungspolitischer und eugenischer Praxen zu bedenken« (Kyere 2021: 63). Diese hätten eine Gleichzeitigkeit vernichtender antinatalistischer und anreizstiftender pronatalistischer Politiken und Praktiken mit sich gebracht. Die dabei so wirkmächtige »Idee eines homogenen Nationalkörpers« (ebd.: 64) habe auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch implizit wie explizit fortbestanden.

Die aktuellen Verhältnisse in Deutschland können Susanne Schultz (2022: 363-367) folgend durch zwei gleichzeitige Bewegungen beschrieben werden: zum einen durch das Erstarken der extremen Rechten mit rassistischen und antifeministischen Agenden und zum anderen durch eine »Demografiefolitik«, die von utilitaristischen und neoliberalen Werten angetrieben sei.

Beide wirken, so Schultz, maßgeblich darauf ein, »welche Kinder in dieser Gesellschaft erwünscht sind und welche eher nicht geboren werden sollen – sowie welche Kinder hier, wenn sie geboren sind, willkommen sind und gute soziale Lebensbedingungen erfahren« (ebd.: 363). Die spezifischen Rassismen in Deutschland sowie die Sozialpolitik müssten dabei genauer untersucht werden (ebd.): Wie die steuerliche Verteilung von Geldern dazu führt, dass einkommensstärkere Familien de facto mehr profitieren (Haller i.d.B.), wie die reproduktiven Projekte von Menschen mit Behinderung kontinuierlich diskriminiert (Richarz i.d.B.) oder auch, wie Menschen ohne gesicherten Auf-

12 Vgl. für eine Einordnung des Netzwerks und assoziierter Organisationen: Kitchen Politics 2021b.

13 Dieses Interesse lässt sich, so ordnet das *Kitchen Politics Kollektiv* ein, verstehen »als Ausdruck einer transnationalen feministischen Konjunktur, in der macht- und herrschaftskritische intersektionale Perspektiven sich immer mehr den strukturell verankerten Unterschieden zwischen Frauen/Queers zuwenden« (Kitchen Politics 2021a: 7).

enthaltsstatus benachteiligt werden, sind nur einige der Konsequenzen der deutschen Verhältnisse (vgl. Schultz 2021: 370f.).

Ein Konzept der *Reproduktiven Gerechtigkeit* ermöglicht im deutschen Kontext also Sichtbarkeit herzustellen: für die sehr unterschiedlichen Erfahrungen, die Menschen machen, die sich für oder gegen (eigene) Kinder entscheiden; sowie auch für die verschiedenen Ausschlussachsen, die die Umstände prägen, unter denen sie diese Entscheidungen treffen – und die mitunter paradoxen Gleichzeitigkeiten, die hier vorzufinden sind.

Mögliche Anwendungsfelder für das Konzept der *Reproduktiven Gerechtigkeit* gibt es viele – einige davon sind auch im Manifest des Berliner Netzwerks prägnant zusammengefasst. Das Manifest macht verschiedene (mehrfach-)marginalisierte reproduktionsrelevante Positionierungen sichtbar, verweist auf mannigfaltige Konfliktfelder der Unterdrückung und des Ausschlusses und fordert zugleich bewegungsübergreifende Bündnisse im Kampf für mehr reproduktive Gerechtigkeit. So setzt sich auch im Manifest, wie grundsätzlich in der Arbeit des Berliner Netzwerks, der ›Brückenschlag‹ zwischen Aktivismus und Wissenschaft fort, den das Konzept von Beginn an auch im US-Kontext geschaffen hat (vgl. Ross 2021).

Literatur

- Kitchen Politics (Hg.) (2021), Mehr als Selbstbestimmung – Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit, Münster: edition assemblage.
- (2021a): »Einleitung: Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit«, in: Dies., Mehr als Selbstbestimmung, S. 7-16.
- (2021b): »Austausch mit und in einem Berliner Netzwerk. Was bringt uns das Konzept reproduktive Gerechtigkeit?«, in: Dies., Mehr als Selbstbestimmung, S. 73-95.
- Kyere Anthea (2021): »Kämpfe verbinden. Reproductive Justice auf deutsche Verhältnisse übertragen«, in: Kitchen Politics, Mehr als Selbstbestimmung, S. 61-72.
- Ross, Loretta J. (2021): »Reproductive Justice. Ein Rahmen für eine anti-essentialistische und intersektionale Politik«, in: Kitchen Politics, Mehr als Selbstbestimmung, S. 17-60.
- Ross, Loretta J./Solinger, Rickie (2017): Reproductive Justice: An Introduction, Berkeley: University of California Press.
- Schultz, Susanne (2022): »Reproduktive Gerechtigkeit«, in: Lisa Yashodhara Haller/Alicia Schlender (Hg.), Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft, Opladen: Barbara Budrich, S. 363-374.